

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 54. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Pieschen (SBR Pi/054/2019)

am Dienstag, 2. April 2019,

18:00 Uhr

**im Stadtbezirksamt Pieschen, Bürgersaal,
Bürgerstraße 63, 01127 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Christian Wintrich

Mitglied Liste CDU
Christoph Böhm
Tassilo Langner
Angelika Liu
Dr. Rotraut Sawatzki
Carsten Schröter

Mitglied Liste DIE LINKE
Heidrun Angermann
Maurice Devantier
Falk Gnilka
Jan-Robert Karas

ab 18:07 Uhr anwesend

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Daniels
Christian Helms
Thomas Sawatzki

ab 19:30 Uhr anwesend

ab 18:35 Uhr anwesend

Mitglied Liste SPD
Katherina Schubarth

Mitglied Liste FDP
Thomas Bergmann

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger
Heidi Geiler

Mitglied Liste PIRATEN
Clemens Müller

Mitglied Liste NPD
Andreas Leipscher

Stellvertretende Mitglieder
Bernd Jursch

Vertretung für Herrn Stefan Engel

Abwesend:**Mitglied Liste SPD**

Stefan Engel

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Arndt Noack

Verwaltung:

Herr Kreuzstein	Sachbearbeiter Flächennutzungsplan, Stadtplanungsamt
Frau Jähnigen	Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft
Herr Seifert	Abteilungsleiter Kommunaler Umweltschutz, Umweltamt
Herr Kolitsch	Abteilungsleiter Verkehrsinfrastrukturunterhaltung, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen
Herr Dr. Glatter	Sachbearbeiter Wohnflächenplanung, Stadtplanungsamt
Herr Stephan	Abteilungsleiter Kooperative Baulandentwicklung, Stadtplanungsamt
Herr Sieß	Abteilungsleiter Hochbau I, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Gäste:

Herr Kadler	ICL Ingenieur Consult GmbH
Herr Künzelmann	DREWAG Netz GmbH
Herr Böhm	Stadtrat, CDU-Fraktion
Herr Reichelt	TSV Rotation Dresden 1990 e. V.

Schriftführer/-in:

Frau Wahls	Sachbearbeiterin Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten
------------	---

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift zur 53. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 05.03.2019 | |
| 2 | Fernwärmetrasse Leipziger Vorstadt/Pieschen: Information über aktuelle Baumaßnahmen und Verkehrseinschränkungen durch die DREWAG Netz GmbH | |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 3.1 | Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung | V2877/19
beratend |
| 3.2 | Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt | V2829/18
beratend |
| 3.3 | Erweiterung der "Betriebsvereinbarung zur Regelung von Betrieb, Unterhaltung und Lagerung des mobilen Anteils im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe" mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen | V2883/19
beratend |
| 3.4 | Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden | V2695/18
beratend |
| 3.5 | Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" | V2804/18
beratend |
| 3.6 | Stadtbezirksamt Pieschen - Barrierefreiheit, Brandschutz, Datennetz | V2471/18
beratend |
| 3.7 | Grundlagenbetrachtung einer Elbquerung zwischen Pieschen und dem Ostragehege | A0504/18
beratend |
| 3.8 | Planungsstart zur Instandsetzung der Neuländer Straße | A0559/19
beratend |
| 3.9 | Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich | A0555/19
beratend |
| 4 | Informationen des Stadtbezirksamtsleiters | |

öffentlich

Einleitung:

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates, Herrn Stadtrat Böhm, im späteren Verlauf die Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft, Frau Jähnigen sowie die Gäste zur 54. Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 16 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt werden kann.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende eine Änderung der Tagesordnung bekannt. Die Tagesordnungspunkte 3.7 bis 3.9 (Anträge der CDU-Fraktion) werden vor dem Tagesordnungspunkt 3.1 behandelt, da Herr Stadtrat Böhm im Anschluss der Vorstellung in den Stadtbezirksbeirat Altstadt geladen ist.

Es gibt seitens des Stadtbezirksbeirates keine Einwendungen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Die Reihenfolge der Tagesordnung wird geändert.

Herr Devantier ist der Sitzung beigetreten. Es sind 17 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 53. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 05.03.2019

Zur Niederschrift der 53. Stadtbezirksbeiratssitzung am 05.03.2019 gibt es keine Einwendungen.

2 Fernwärmetrasse Leipziger Vorstadt/Pieschen: Information über aktuelle Baumaßnahmen und Verkehrseinschränkungen durch die DREWAG Netz GmbH

Herr Wintrich informiert eingangs, dass bis zum Abschluss der Baumaßnahmen eine Vorstellung durch die DREWAG Netz GmbH zu Beginn einer jeden Stadtbezirksbeiratssitzung erfolge.

Herr Kadler von der ICL Ingenieur Consult GmbH ergänzt, dass er die wesentlichen Baumaßnahmen in halbjährlicher Vorausschau monatsweise vorstellen würde, wobei er darum bittet, zur Klärung von Detailfragen einen separaten Termin außerhalb der Sitzungen zu vereinbaren.

Er erklärt, dass sich die Parkraumproblematik grundsätzlich nicht lösen lasse, da jede Baumaßnahme zu einem Wegfall von Parkplätzen führe. In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde würde in kleineren Abschnitten gebaut werden, um so wenig Parkplätze wie möglich entfallen zu lassen. Zu Beginn der Gesamtbaumaßnahme habe es zudem eine Parkraumuntersuchung gegeben.

Herr Kadler bittet die Stadtbezirksbeiräte, die Drewag bei der Suche nach Ausweichparkmöglichkeiten zu unterstützen und geeignete Flächen, sofern bekannt, mitzuteilen.

Anschließend gibt er einen Überblick über die Maßnahmen des Gesamtbauvorhabens bis 2020 und stellt die aktuellen und geplanten Maßnahmen bis Oktober 2019 monatsweise vor. Herr Künzelmann, von der DREWAG Netz GmbH, steht für Rückfragen zur Verfügung.

April 2019

- Mohnstraße: 19.11.2018 – 06/2019, ab 15.04.2019 Weiterrücken im 2.BA Richtung Kreuzung Markusstraße
- Trachauer Straße 1. Teil
- Zelenkastraße
- Robert-Matzke-Straße + 110kV Robert-Matzke-Str. Ost: 28.01.2018 bis 08/2019
- Hauptanschluss Wurzner Str. 8: Frühjahr 2019
- Riesaer Str. (mittlerer Teil): April/Mai 2019
- Leisniger Straße 1. Teil: 07.01.2019 – 30.04.2019
- Fernwärme Areal Eisenberger Straße: 10.09.2018 – 10/2019
Weimarische Str. Nord und Süd, Eisenberger Str., Hartigstr. 1. Teil
- Konkordienstraße 1. Teil: 15.10.2018 – 30.04.2019 (2. Teil: ab 03.06.2019)
- Torgauer Straße: 11.03.2019 – 10/2019 Vollsperrung in Abschnitten

keine Maßnahmen der Drewag:

- Kötzschenbroder Str., voraussichtlich bis Oktober 2019
- Hochbaumaßnahme Konkordienstraße (Kran im Straßenbereich) bis 31.05.2019

Mai 2019

- Moritzburger Straße: 02.05.2019 – 06/2019
- Trachauer Straße 2. Teil
- Bürgerstraße mit Sperrung Knoten Bürgerstr. /Torgauer Str. 02.05.2019 – 31.05.2019
- Mohnstr. im Sperrschatten Knotenpunkt Bürgerstr./Torgauer Str.
- Maßnahmen im Sperrschatten Bürgerstr. /Torgauer Str.
- Hubertusstraße: ab 02.05.19 – 10/2019
- Heidestraße: 01.05.2019 – 06/2019
- Moritzburger Str.: 02.05.2019 – 06/2019
- Gehestraße: punktuelle Maßnahmen im Sperrschatten Bürgerstr./Torgauer Straße

Juni 2019

- Torgauer Str.: 03.06.2019 – 07/2019
- Konkordienstr. 2. Teil: ab 03.06.2019 möglich
- Einschränkung vom 31.05. bis 02.06.2019 (Stadtteilst. „st. pieschen“ auf Oschatzer Str. + Kreuzungsbereich Konkordienstr.)
- Riesaer Str. Süd: 03.06.2019 – 11/2019
- Erfurter Str.: 03.06.2019 - 10/2019

Juli 2019

- Anschluss Sachsenbad: ab 01.07.2019

- Sperrung Knoten Torgauer Str./Osterbergstr.
- Osterbergstr. Ost
- Mohnstr. West: 01.07. bis 11/2019
- Moritzburger Str. West: ab 07/2019

keine Maßnahmen der Drewag:

- Deckenerneuerung Washingtonstr.: 08.07.2019 – 16.08.2019
- DVB: Mobipunkt Mohnstr.

August 2019

- Homiliusstr. 1. Teil
- Pisendelstr./Brockwitzer Str.

September 2019

- Volkersdorfer Straße mit letztem Abschnitt Hubertusstr., Baubeginn 09/2019

Oktober 2019

- Homiliusstr. 2. Teil
- Micktener Str.
- Fernwärmeanschluss Wohngebiet Kaditz/Mickten

Schwerpunkte der Diskussion:

- Freihalten von Rettungswegen

Herr Kadler führt aus, dass die Andienung mit Rettungsdiensten jederzeit zu gewährleisten sei (Bestandteil jeder Ausschreibung). In der Praxis verfülle man im Notfall den Graben oder lege eine Stahlplatte über diesen, um die Zugänglichkeit herzustellen. Das entsprechende Material würde durch die Baufirmen vorgehalten werden. Zum Feierabend hinterlasse der Baubetrieb die Baustelle so, dass die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge möglich sei. Dies bedeute nicht, dass die Baustelle durch private Anlieger/-innen befahren werden dürfe, da die Straßensperrung weiterhin gelte.

Herr Künzelmann ergänzt, dass man für die Leisniger Straße die Möglichkeit einer „Mischbauweise“ diskutiert habe, d. h. die Baustellen abends für den allgemeinen Verkehr freizugeben. Dies sei aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen leider nicht möglich gewesen.

- Zufahrtsmöglichkeiten in begründeten Einzelfällen

Herr Kadler teilt mit, dass sich Anwohner/-innen in diesem Fall an ihn bzw. den Bauleiter wenden könnten und man gemeinsam eine Lösung finden werde. Bislang habe es keine Probleme gegeben.

Für mobilitätseingeschränkte Anwohner/-innen richte man Behindertenparkplätze ein bzw. verlege die vorhandenen. Sollte dies nicht möglich sein, koordiniere der Baubetrieb die Zufahrt, beispielsweise nach telefonischer Rücksprache mit dem Pflegedienst.

- Abstimmung mit anderen Baumaßnahmen

Herr Kadler erklärt, dass es hierzu regelmäßig Termine mit der Straßenverkehrsbehörde gäbe. Die Gesamtkoordinierung aller Baumaßnahmen in der Leipziger Vorstadt und Pieschen erfolge über das Projektbüro, wobei man im Rahmen von Koordinierungsberatungen die geplanten Maßnahmen in den Gesamtablauf eintakte. Die aktuellen Verkehrseinschränkungen seien im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden, unter Verkehr – Verkehrsbehinderungen – aktuelle Einschränkungen, ersichtlich.

- Ansprechpartner/-innen

Das Projektbüro befände sich auf der Eisenberger Straße 10, 01127 Dresden. Die Stadtbezirksbeiräte erhalten die Kontaktdaten von Herrn Kadler sowie die Präsentation im Anschluss an die Sitzung per Mail.

Herr Kadler zielt darauf ab, das Gremium als eine Kommunikationsmöglichkeit zu nutzen und bittet darum, allgemeine Anfrage der Bürger/-innen zu sammeln und innerhalb der Stadtbezirksbeiratssitzungen beantworten zu lassen.

Konkrete Einzelanfragen sollten direkt an den jeweiligen Bauleiter der Baustelle herangetragen werden. Die Kontaktdaten befänden sich auf der Anliegerinformation, da nahezu jede Baustelle einen anderen Ansprechpartner habe. Außerdem würden alle Anfragen, die über die Hotline der Drewag eingehen, entsprechend verteilt bzw. an den jeweiligen Bauleiter weitergegeben werden.

In den Zuständigkeitsbereich von Herrn Kadler falle die übergeordnete Steuerung aller Maßnahmen, was bedeute, dass er nicht auf jeder Baustelle präsent sein könne.

Es wird seitens des Stadtbezirksbeirates dahingehend sensibilisiert, immer einen direkten Ansprechpartner anzugeben. Man müsse den Bürger/-innen aufzeigen, dass bei Bedarf ein Gesprächspartner zur Verfügung stünde.

Herr Sawatzki ist der Sitzung um 18:35 Uhr beigetreten. Es sind 18 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

- vorgezogene Tagesordnungspunkte 3.7 bis 3.9 -

3.7 Grundlagenbetrachtung einer Elbquerung zwischen Pieschen und dem Ostragehege

**A0504/18
beratend**

Herr Böhm, Stadtrat der CDU-Fraktion, stellt den o. g. Antrag vor. Seit längerem gäbe es die Intention, eine Verbindung zwischen Pieschen und dem Ostragehege herzustellen. Seitens der CDU-Fraktion habe man sich mit dem Antrag A0498/11 für eine Fuß- und Fahrradbrücke eingesetzt. Die Untersuchungen des beauftragten Planungsbüros hätten allerdings ergeben, dass sich eine Fuß- und Fahrradbrücke auf der Pieschener Elbseite nicht auf

die Höhe des Fahrbahnniveaus einbinden ließe. Zum Ausgleich des Höhenunterschiedes seien baulich- und technisch mögliche Optionen für eine Rampenausbildung betrachtet worden. Eine erste Kosteneinschätzung ginge von rund 11 Mio. Euro Herstellungskosten für die Brücke, einschließlich Brückenbindung, aus.

Ein Antrag der SPD-Fraktion zur Wiedereinrichtung einer Fähre habe seitens seiner Fraktion Unterstützung erfahren, allerdings würden in den Beschlusskontrollen auch Nachteile aufgezeigt werden: die seitens der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) vergleichsweise gering prognostizierten Fahrgastströme unterlägen stark witterungsbedingten und jahreszeitlichen Schwankungen (vgl. Beschlusskontrolle zum Antrag A0223/16). Zudem hätten die DVB darauf hingewiesen, dass man keine Fördermittel für die Einrichtung einer Fährverbindung beantragen könne. Weitere Probleme sehe er in der Herstellung der Barrierefreiheit, der Zuwegung und den zu erwartenden Kosten.

Im Rahmen anschließender Gespräche zwischen Mitgliedern der CDU und Mitarbeiter/-innen der DVB seien unterschiedliche Querungslösungen betrachtet und zusammengefasst worden. Einigkeit bestünde dahingehend, dass man vor einer Investition von ca. 4,2 Millionen Euro für eine Fährverbindung alle Querungsmöglichkeiten umfassend prüfen sollte. Zahlreich durchgeführte Einzelprüfungen der vergangenen Jahre lägen z. T. lange zurück und seien mit Verkehrsprognosen für das Jahr 2025 vorgenommen worden. Aus heutiger Sicht sehe man einem veränderten Mobilitätsverhalten entgegen, weswegen der vorliegende Antrag verschiedene Verkehrsträger des ÖPNV sowie des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs für die durchzuführende Grundlagenbetrachtung nenne. Perspektivisch könnten die Wohnungsbauvorhaben in Kaditz/Mickten zu Engpässen für den ÖPNV auf der Leipziger Straße führen.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Nutzung bereits vorliegender Prüfergebnisse

Konkret wird nachgefragt, was sich an Verordnungen natur- und verkehrlicher Art im Vergleich zu den durchgeführten Untersuchungen zur Brückenthematik geändert habe. Auch wird hinterfragt, ob es in Anbetracht des Arbeitsaufwandes nicht zielführender sei, auf diese zurückzugreifen.

Herr Stadtrat Böhm erklärt, dass man den Brückenstandort betrachten müsse. Den Standort in Zentralpieschen schließe er aus, wohingegen eine Brücke, die durch Fußgänger und Radfahrer genutzt sowie durch die Straßenbahn befahren werde könne, eher für den Bereich an der Flutrinne/Kötzschenbroder Straße in Frage käme, da sich hier Höhenunterschiede besser ausgleichen ließen.

Die Intention des Antrages, vor der Einrichtung einer Fährverbindung eine Grundlagenbetrachtung durchführen zu lassen, folge der Tatsache, dass sich die DVB gegen eine Fähre aussprechen. Sie hätten im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften um eine vertiefende Prüfung der Möglichkeiten einer Elbquerung gebeten, vor allem in Anbetracht der Mobilitätsentwicklung.

Den Stadtbezirksbeiräten liegen zwei Ersetzungsanträge vor.

Herr Dr. Daniels hat den Antrag vor der Sitzung zugestellt, ist aber zur Einreichung bzw. Vorstellung nicht anwesend.

Herr Helms erklärt, dass er mit den Einzelheiten nicht vertraut sei und daher zu dem Antrag nicht Stellung nehmen könne.

Da kein anderes Stadtbezirksbeiratsmitglied der Partei Bündnis90/Die Grünen den Antrag einbringt, stellt Frau Schubarth den Antrag der SPD vor:

„Ersetze den Beschlussvorschlag durch folgende Formulierung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

zur schnellstmöglichen Realisierung einer Elbquerung per Fähre am Pieschener Winkel und zur Wahrung der langfristigen Option einer Brücke für alle oder ausgewählte Verkehrsarten des Umweltverbundes folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- 1) Die umwelt- und hochwasserschutzrechtlichen Prüfungen des Umweltamts zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0223/16 („Fähre zwischen Pieschen und dem Ostragehege“, Antrag der SPD-Fraktion) sind zügig zum Abschluss zu bringen.
- 2) Dem Stadtrat und den Stadtbezirksbeiräten Altstadt und Pieschen ist nach erfolgter Vorprüfung eine Vorlage zur Einleitung eines Planfeststellungserfahrens für die Wiedereinrichtung der Fähre am Pieschener Winkel vorzulegen.
- 3) Mit der DVB sind Gespräche über eine Beauftragung für den Fährbetrieb und eine angemessene Abgeltung des erhöhten Ausgleichsbedarfs über den Querverbund der TWD zu führen. Eine Betreibung im Rahmen eines Modellprojekts für die kostenlose Nutzung von ÖPNV ist zu prüfen.
- 4) Im Zuge der Wiedereinrichtung des Fährbetriebes ist zusammen mit der DVB ebenso die Einrichtung eines „Elbetaxi“-Betriebes Richtung Innenstadt und Übigau zu prüfen.
- 5) Bei der Neuanschaffung eines Fährschiffes sind emissionsfreie bzw. -arme Varianten zu prüfen.
- 6) Es ist eine erneute Grundlagenbetrachtung für die grundlegende technische Realisierbarkeit und verkehrliche Eignung von Brückenstandorten für den Umweltverbund (mit oder ohne Straßenbahn) zwischen dem Stadtbezirk Pieschen und dem Ostragehege binnen drei Jahren zu erstellen. Dabei sind umweltrechtliche Belange, städtebauliche Verträglichkeit, wachsende Nutzerpotenziale, aber auch wachsende bauliche Restriktionen durch die Verdichtung z.B. im Bereich Kötzschenbroder Straße/Sternstraße zu beachten.
- 7) Sofern die Grundlagenbetrachtung nach Beschlusspunkt 6 zu positiven Ergebnissen führt, sind/ist eine oder mehrere Vorzugsvariante/n auszuwählen und die dafür benötigten Flächen durch die Stadt als Flächenfreihaltung planungsrechtlich zu sichern.

Begründung:

Die Notwendigkeit und die große Akzeptanz der Schaffung einer neuen Elbquerung zwischen dem Stadtbezirk Pieschen und dem Ostragehege wurde schon vor einiger Zeit parteiübergreifend erkannt. Dies kommt insbesondere im einstimmigen Beschluss des A0223/16 („Fähre zwischen Pieschen und dem Ostragehege“) in den Ortsbeiräten Pieschen und Altstadt am 09.08.2016 bzw. 23.08.2016 und dem anschließend mit breiter Mehrheit gefassten Beschluss im Stadtrat am 08.09.2016 zum Ausdruck. Im Ergebnis dieses Beschlusses hat die Stadtverwaltung – trotz kaum nachvollziehbarer Verzögerungen – mittlerweile eine Vorplanungsstudie zur Reaktivierung der Fährverbindung samt barrierefreier Zuwegung am Pieschener Winkel vorgelegt und die Realisierung der naturschutzfachlichen Prüfung auf das Jahr 2019 terminiert (Beschlusskontrollen vom 10.07.2018 und 20.12.2018). Weiterhin haben die DVB eine neue Fahrgastprognose vorlegt, die die Zahl der werktäglichen Nutzer/innen auf nun 240 statt 140 beziffert.

Mit Blick auf diesen mittlerweile laufenden Planungsprozess und die ohnehin lange Planungsdauer solcher Projekte, erscheint es wenig sinnvoll, eine so dermaßen breite Grundlagenbetrachtung durchzuführen, die zwangsläufig auch das bereits angeschobene Projekt zur Reaktivierung einer Fährverbindung in Frage stellt. Ziel muss bleiben, für die Menschen in dieser Stadt in absehbarer Zeit eine Querungsmöglichkeit zu realisieren, nicht erst in 20 Jahren. Zweifelsohne sinnvoll ist es allerdings, mittelfristig zumindest die Option einer Umweltbrücke (mit oder ohne Straßenbahn) hinsichtlich möglicher Standorte erneut zu prüfen und entsprechende Flächen planungsrechtlich zu sichern. Um die ohnehin begrenzten Planungskapazitäten der Stadtverwaltung durch eine Vielzahl an Standorten, Verkehrsmitteln und Planungsparametern nicht unnötig zu binden, lohnt daher eine nähere Betrachtung und Abschichtung der unterschiedlichen diskutierten Varianten:

Fährverbindung: Entsprechende Vorprüfungen zur Realisierung laufen bereits. Daher existiert ein belastbarer Kostenrahmen (Investitionen von 4,2 Mio. Euro) und bei den DVB sind entsprechende Kompetenzen zum Betrieb dieses erprobten Verkehrsmittels vorhanden. Daher ist mit einer zügigeren Realisierung als bei anderen Varianten zu rechnen. Nachteilig sind die geringeren Reisezeitvorteile als bei einer Brückenvariante.

Brücke: Zweifelsohne würde eine Brückenlösung insbesondere im Radverkehr deutliche Verbesserungen zur Folge haben. Allerdings hat sich an den von der Stadtverwaltung skizzierten Problemen bei der Realisierung einer Umweltbrücke (ob mit oder ohne Straßenbahn), wie sie in der Sitzung des Ortsbeirats Pieschen am 09.02.2016 vorgestellt wurden, nichts grundlegend geändert. Mögliche Brückenvarianten würden nicht nur sechs Meter über dem Niveau der Kötzschenbroder Straße liegen, sondern auch deutlich höhere Kosten (alle Standorte außer Erfurter Straße: 35 bis 43 Mio. Euro, Stand 2016), stärkere Umwelteingriffe und eine umfassende Debatte zur städtebaulichen Integration zur Folge haben. Aufgrund der aber zweifelsohne vorhandenen Vorteile und des anhaltend wachsenden Nutzerpotenzials auf Pieschener Seite, sollte diese Variante – sofern belastbare Standorte gefunden werden – zumindest planungsrechtlich langfristig gesichert werden.

Seilbahn: Auch wenn die Idee aufgrund der Neuartigkeit faszinieren mag, hat eine Seilbahn ebenso städtebauliche Probleme, ein langjähriges Planungsprozedere, ein andauerndes (und

ggf. höheres) Betriebsdefizit, Probleme bei der barrierefreien Gestaltung und geringere Reisezeitvorteile für den Radverkehr (im Vergleich zu einer Brückenvariante) zur Folge.

Amphibienbus: Zweifelhaft sind bei dieser Variante die Anbindung im Bereich des Ballhauses Watzke, die vollkommen unklaren Kosten aufgrund der Neuartigkeit, die offene Genehmigungsfähigkeit auf einer Bundeswasserstraße, die Suche nach entsprechend doppelt geschultem Personal sowie die Barrierefreiheit und die Nutzung durch Fahrräder. Entsprechende Zuwegungen auf beiden Seiten der Elbe müssten noch deutlich massiver und damit kostspieliger ausfallen als bei einer klassischen Fährenlösung.“

Frau Dr. Sawatzki verweist auf den Umfang des Antrages bezogen auf die Ausreichung als Tischvorlage. Eine Zusendung vor der Sitzung wäre wünschenswert gewesen.

Der vorliegende Ersetzungsantrag wird kontrovers diskutiert. Einerseits wird sich für die Einrichtung einer Fährverbindung ohne weitere Prüfaufträge ausgesprochen. Andererseits wird für den Bau einer Brücke für alle Verkehrsteilnehmer/-innen im Gebiet Kaditz/Mickten plädiert, um den Verkehr auf der Leipziger- und der Washingtonstraße zu entlasten.

Herr Böhm bezieht sich auf die Hinweise der DVB hinsichtlich Barrierefreiheit, Anbindung am Elbufer und Wasserständen. Wenn sich der Stadtbezirksbeirat entgegen diesen für eine Fährverbindung ausspräche, könnten entsprechende Prüfaufträge nach der Beschlussfassung negativ ausfallen. Der Antrag der CDU-Fraktion ziele daher auf eine umfassendere Prüfung verschiedener Möglichkeiten, in Absprache mit der DVB als Vorhabenträger, ab.

Herr Stadtrat Böhm führt aus, dass die unter Punkt 3 des Ersetzungsantrages getroffenen Aussagen zur Finanzierung eines Stadtratsbeschlusses bedürfen. Darüber hinaus gäbe es bislang keinen Stadtratsbeschluss, der die Einrichtung einer Fähre konkret festlege. Auch seien die Mittel im laufenden Doppelhaushalt nicht eingeplant. Der Ersetzungsantrag stelle seiner Meinung nach einen eigenständigen Antrag dar und könne auch als solcher durch die SPD-Fraktion eingereicht werden.

Der Vorsitzende lässt über den Ersetzungsantrag der SPD-Stadtbezirksbeiräte abstimmen:

Abstimmung zur Ersetzung: Ablehnung
Ja 2 Nein 8 Enthaltung 8

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zum Antrag A0504/18 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 8 Nein 5 Enthaltung 5

3.8 Planungsstart zur Instandsetzung der Neuländer Straße

**A0559/19
beratend**

Herr Stadtrat Böhm stellt den o. g. Antrag der CDU-Fraktion vor. Dieser ziele auf den Beginn der Planungen für eine grundlegende Sanierung der Neuländer Straße ab, da sich Fahrbahn, Gehwege und Entwässerung in sehr schlechtem Zustand befänden. Bereits im Jahr 2016 habe sich der

damalige Ortsbeirat Pieschen im Zusammenhang der Beratung zum Antrag A0214/16 mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Im Rahmen eines Stadtteilspazierganges am 29. März 2018, unter Teilnahme des Amtsleiters des Straßen- und Tiefbauamtes sowie Mitarbeiter/-innen des Stadtbezirks- und Stadtplanungsamtes, seien insbesondere kurzfristige Maßnahmen zur besseren Straßenentwässerung diskutiert worden.

Schwerpunkte der Diskussion:

Frau Schubarth schildert, dass für eine Straßensanierung seitens der Anwohner/-innen alle Formen der Bürgerbeteiligung ausgeschöpft worden seien. Sie überrasche die aktuelle Darstellung im vorliegenden Antrag, da man die Probleme vor Ort kenne. Deswegen hätte auch der Stadtteilspaziergang am 29. März 2018, als eine der Anwohnerinitiierten Maßnahmen, stattgefunden. Im Stadtbezirksbeirat bestünde ihrer Auffassung nach Einigkeit über die Notwendigkeit einer Straßensanierung.

Herr Stadtrat Böhm erklärt, dass im Rahmen der Haushaltsdiskussionen problematische Straßen, auch im Stadtbezirk Pieschen, thematisiert worden seien. Die Neuländer Straße hätte man dabei nicht aufgrund ihres Fahrbahnbelages, sondern der Entwässerungssituation als sanierungsbedürftig eingeschätzt. Daraufhin habe er sich mit dem Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes in Verbindung gesetzt, jedoch sei zeitnah keine Planung und Finanzierung in Aussicht gestellt worden. Da auch im Doppelhaushalt 2019/2020 keine Mittel für eine Sanierung der Neuländer Straße eingestellt seien, habe er sich innerhalb seiner Fraktion für dieses Thema eingesetzt.

Zur Finanzierung der Planungen aus Mitteln der Liquiditätsreserve informiert Herr Stadtrat Böhm, dass im gestrigen Ausschuss für Finanzen einem Antrag zugestimmt worden sei, die Mehrkosten beim Bauvorhaben Schulcampus Gehestraße anderweitig zu decken. Demnach stünden die 14 Mio. Euro aus der Liquiditätsreserve wieder zur Verfügung. Einem Stadtratsbeschluss über die im Antrag genannten 100.000,00 Euro sehe er positiv entgegen. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zum Antrag A0559/19 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 5

3.9 Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich A0555/19 beratend

Herr Stadtrat Böhm stellt den o. g. Antrag der CDU-Fraktion vor. Zur Verbesserung der Situation von sportlichen Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum solle geprüft werden, ob an weiteren Standorten sogenannte „Trimm-Dich-Pfade“ eingerichtet werden könnten. In Dresden befänden sich ähnliche Einrichtungen an der Aachener Straße oder im Sportpark Ostragehege. Für den Stadtbezirk Pieschen schlage der Antrag den Bereich des Waldspielplatzes an der Neuländer Straßen als weiteren Standort für eine Prüfung vor.

Anschließend informiert Herr Stadtrat Böhm über eine Hausmitteilung des Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht, Herrn Dr. Lames, zu den Aktivitätspunkten im Ostragehege. In dieser würden Aktivitätspunkte durchaus positiv bewertet werden, da sich ein Nutzerzuwachs

abzeichne und aus Gesprächen mit Nutzer/-innen hervorgehe, dass sich diese eine Erweiterung der „Trimm-Dich-Pfade“ wünschen würden.

Die im Antrag genannten 100.000,00 Euro für die Planung und Realisierung der Pfade seien dabei als Anschub gedacht. Seiner Meinung nach eigne sich dieses Thema zur Einbringung eigener Vorschläge durch die Stadtbezirksbeiräte sowie Unterstützung mit ihren finanziellen Mitteln. Auch könnten Privatpersonen, beispielsweise Gastronomen, diese Angebote unterstützen.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Standort Waldspielplatz an der Neuländer Straße

Aufgrund der verkehrsreichen Lage wird diskutiert, ob sich dieser Standort für eine sportliche Betätigung eigne.

Andererseits sei es sinnvoll, den ersten „Trimm-Dich-Pfad“ im Stadtbezirk Pieschen an einer geeigneten Stelle umzusetzen, da sich der Spielplatz großer Beliebtheit erfreue. Sollte der Pfad an dieser Stelle gut angenommen werden, ließe sich die Idee auch auf andere Standorte übertragen.

Am Waldspielplatz wäre in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Fußgängerüberweges denkbar.

Herr Stadtrat Böhm merkt an, dass dieser Spielplatz einer der bestangenommenen im Stadtbezirk sei und sich auch durch die Lage am Wald für einen „Trimm-Dich-Pfad“ eigne.

Der Vorsitzende ergänzt, dass eine Gefährdung durch Feinstaub in diesem Bereich bislang nicht an das Stadtbezirksamt herangetragen worden sei.

Frau Jähnigen, Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft, verweist auf die begrenzte Anzahl geeigneter öffentlicher Grünflächen und plädiert dafür, diese Flächen zu schützen.

- weitere Standorte im Stadtbezirk Pieschen

Es wird sich für zentral gelegene Standorte, beispielsweise an den Elbwiesen, auf dem Grünstreifen an der Gehestraße oder den Hufwiesen ausgesprochen.

Weiterhin sollte man öffentliche Freiflächen in Gebieten mit dichter Wohnbebauung in Betracht ziehen. Die Onlineplattform „pieschen aktuell“ könne für eine Umfrage der Einwohner/-innen genutzt werden.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zum Antrag A0555/19 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2

3.1 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999**V2877/19
beratend**

hier:

- 1. Abwägungsbeschluss**
- 2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung**

Herr Kreuzstein vom Stadtplanungsamt stellt die o. g. Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Dabei geht er zunächst auf die Aufgaben des Flächennutzungsplanes (FNP) ein, welcher die Art der Bodennutzung für die Gesamtstadt in Grundzügen nach den voraussehbaren Bedürfnissen darstelle.

Für die Neuaufstellung des FNP habe man zunächst einen Vorentwurf erarbeitet, der im Jahr 2009 öffentlich ausgelegt und sowohl in politischen Gremien als auch in örtlichen Bürgerversammlungen umfassend diskutiert worden sei. Nach Auswertung der in diesem Verfahrensschritt eingegangenen Stellungnahmen und Erarbeitung eines FNP-Entwurfes mit Umweltbericht, habe dieser von Februar bis April 2015 öffentlich ausgelegen. Die dazu geführten Diskussionen hätte zu wesentlichen Darstellungsänderungen im FNP geführt, weshalb eine erneute öffentliche Auslegung zu den Planänderungen von Juli bis August 2018 erforderlich gewesen sei. Aufgrund neuer EU-Vorschriften müsse der Umweltbericht vor dem Feststellungsbeschluss der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden, was Anfang des Jahres, im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung von Februar bis März 2019, erfolgt sei. Aktuell befände man sich im abschließenden Verfahrensschritt der Planfeststellung. Hierzu habe man im Begründungstext und in den Beiplänen Präzisierungen und Aktualisierungen vorgenommen sowie die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus dem Jahr 2015 der aktuellen Planfassung angepasst.

Herr Kreuzstein geht im Folgenden auf die Darstellungsänderungen im vorliegenden FNP gegenüber dem FNP-Entwurf 2014 ein. Die im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 3. Mai 2018 beschlossenen Flächenkorrekturen seien insbesondere auf die Beschlussempfehlungen der Stadtbezirksbeiräte zurückzuführen und betreffen im Stadtbezirk Pieschen folgende Flächen:

Pieschen, Heidestraße/Maxim-Gorki-Straße

- Änderung der ursprünglichen Darstellung einer Grünfläche Heidestraße in gemischte Baufläche mit Grünverbindung (vgl. Punkt 6 der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Pieschen vom 6. Februar 2018)

Kaditz, Gewerbeflächen Kötzschenbroder Straße

- Darstellungsergänzung der Gewerbefläche in einer Tiefe von ca. 25 m (vgl. Punkt 7 der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Pieschen vom 6. Februar 2018)

Übigau, ehemaliger Sportplatz Washingtonstraße

- Anpassung an die zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden
- Darstellungsänderung von gewerbliche Baufläche in Grün- und Freifläche sowie Ergänzung des Symboles „für sportliche Zwecke dienende Anlage“

- vgl. Punkt 10 der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Pieschen vom 6. Februar 2018

Trachau, Hufewiesen, Darstellung Baufläche gemäß aktuellem Verhandlungsstand

- Erweiterung der (gemischten) Baufläche gemäß aktuellem Planungs- und Verhandlungsstand

Auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates sei weiterhin eine nichtstörende gewerbliche Nutzung im Areal Grimmstraße/Frühgemüsezentrum geprüft worden. Im Ergebnis habe die Verwaltung einen geeigneten Bereich für eine gewerbliche Nutzung vorgeschlagen, der insbesondere mit den Rahmenbedingungen eines überschwemmungsgefährdeten Gebietes im Einklang stünde. Diesem Vorschlag für eine mögliche Änderung sei der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nicht gefolgt, weswegen diese Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt bleibe.

Derzeit befände sich die Beschlussvorlage zur Anhörung in den Gremien und könne anschließend im Kleingartenbeirat sowie in den Ausschüssen behandelt werden. Dem abschließenden Beschluss des Stadtrates sehe man am 9. Mai 2019 entgegen. Anschließend würde der FNP zur Genehmigung bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht und mit Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides im Amtsblatt rechtswirksam werden. Um danach auf unvorhersehbare Änderungen der Stadtentwicklung angemessen reagieren zu können, gäbe es die Möglichkeiten FNP-Änderungsverfahren für abgegrenzte Teilflächen und FNP-Berichtigungen für neue Bebauungspläne durchzuführen. Aktualisierungen oder nachrichtliche Übernahmen in den FNP könnten zudem im Amtsblatt neu bekannt gemacht werden.

Abschließend erläutert Herr Kreuzstein die Beschlussgegenstände der Vorlage und stellt klar, dass lediglich der Hauptplan Rechtswirksamkeit entfalte. Alle Beipläne, der Begründungstext sowie der Umweltbericht würden der Erläuterung und fachlichen Vertiefung dienen.

Herr Dr. Daniels ist der Sitzung um 19:30 Uhr beigetreten. Es sind 19 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Schwerpunkte der Diskussion:

Da keine Nachfragen an Herrn Kreuzstein gerichtet werden, stellt Herr Böhm seinen Ergänzungsantrag vor.

Demnach befände sich in Kaditz, entlang der Grimmstraße, eine der wenigen Flächen, die sich für eine kleinteilige gewerbliche Nutzung entwickeln ließe. Trotz der Ablehnung einer Darstellungsänderung, kämen aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften durchaus positive Signale diesbezüglich. Zwischenzeitlich habe sich der Grundstückseigentümer positioniert und es hätten Entwicklungsgespräche für dieses Areal stattgefunden. Demnach wäre es sinnvoll, dieses Areal im FNP für eine gewerbliche Nutzung offenzuhalten und das lokale Interesse als Stadtbezirksbeirat an die Ausschüsse sowie den Stadtrat heranzutragen.

Frau Jähnigen informiert über Entwicklungsabsichten der Stadtentwässerung, welche allerdings zu unkonkret seien, um sie im FNP zu verankern. Sie schlägt vor, Mitarbeiter/-innen der Stadtentwässerung und des Geschäftsbereiches Umwelt und Kommunalwirtschaft für eine Berichterstattung in eine Sitzung des Stadtbezirksbeirates einzuladen.

Herr Böhm verweist auf das im Ergänzungsantrag genannte Datum, welches der politischen Meinungsfindung diene. Eine nachträgliche Anpassung des FNP sei zu einem späteren Zeitpunkt aufwändiger, als zum jetzigen.

Zu einer Nachfrage über die Konsequenzen im Falle einer Zustimmung des Ergänzungsantrages, informiert Herr Kreuzstein über die Möglichkeiten des Stadtrates. Sofern der FNP beschlossen werden würde, befinde der Stadtrat über die einzelnen Begleitbeschlüsse und beauftrage ggf. die Verwaltung, tätig zu werden.

Herr Böhm ergänzt, dass ein inhaltlicher Eingriff in die Vorlage oder in das Abwägungsergebnis nicht Intention des Antrages sei.

Der Vorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag von Herrn Böhm abstimmen:

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2020 gemeinsam mit den Grundstückseigentümern, ein (kurz- und langfristiges) Konzept für die zukünftige Nutzung des gewerblichen Geländes in Kaditz entlang der Grimmstraße (Autobahn bis einschließlich Frühgemüsezentrum) zu erstellen, dem Stadtbezirksbeirat Pieschen und dem Stadtrat vorzulegen und die Flächen entsprechend im Flächennutzungsplan auszuweisen.

Abstimmung zur Ergänzung:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 4

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2877/19 in ergänzter Form abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat prüft die während der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 3a und Anlage 3b ersichtlich. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine zweite erneute öffentliche Auslegung stattgefunden hat.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 1) und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 2).
4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2020 gemeinsam mit den Grundstückseigentümern, ein (kurz- und langfristiges) Konzept für die zukünftige Nutzung des gewerblichen Geländes in Kaditz entlang der Grimmstraße (Autobahn bis einschließlich Frühgemüsezentrum) zu erstellen, dem Stadtbezirksbeirat Pieschen und dem Stadtrat vorzulegen und die Flächen entsprechend im Flächennutzungsplan auszuweisen.**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

3.2 Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt

**V2829/18
beratend**

Frau Jähnigen, Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft, erinnert einleitend an die Diskussionen zum Rahmenplan Leipziger Vorstadt und die in Aussicht gestellten vorbereitenden Untersuchungen zum Hochwasserschutz des Stadtgebietes zwischen der Marienbrücke und der Pieschener Molenbrücke. Sie bittet die Stadtbezirksbeiräte, der Vorzugsvariante als Grundlage für Bürgerbeteiligungsverfahren zuzustimmen, damit diese im weiteren Verfahren qualifiziert und dem Stadtrat sowie dem Freistaat Sachsen zur Entscheidung vorgebracht werden könne. Die Stadtverwaltung stünde in enger Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen, vertreten durch die Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV), in deren Zuständigkeit der Hochwasserschutz läge.

Herr Seifert vom Umweltamt erklärt, dass die Leipziger Vorstadt in der Vergangenheit mehrfach von Hochwasser betroffen gewesen sei. Der Freistaat Sachsen habe dieses Gebiet für die Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes im Jahr 2004 betrachtet und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass man einen kompletten Hochwasserschutz bis HQ₁₀₀ praktisch nicht realisieren könne.

Der Plan Hochwasservorsorge Dresden (2010) weise die Bereiche südlich und nördlich der Leipziger Straße, zwischen Marienbrücke und Pieschener Hafen, auf Höhe der Molenbrücke, als Defizitgebiet aus. Diese Einstufung besage, dass der zuständige Freistaat Sachsen keine baulich-technischen Hochwasserschutzmaßnahmen vorsehe und eine operative Gefahrenabwehr durch öffentliche Kräfte nicht gewährleistet werden könne.

Im Jahr 2012 sei für dieses Gebiet eine Machbarkeitsuntersuchung durchgeführt worden, welche die Möglichkeiten des Gebietshochwasserschutzes auf ihre grundsätzliche Realisierbarkeit geprüft habe. Die Ergebnisse hätten die Aussagen zur Nichtrealisierbarkeit aus dem Jahr 2004 zwar widerlegt, allerdings viele offene Fragen aufgezeigt.

Beim Elbe-Hochwasser im Juni 2013 hätten durch viele nichtorganisierte Helfer/-innen potentielle Überschwemmungen verhindert bzw. verzögert werden können, jedoch habe es erhebliche Einschränkungen für den Verkehr und die Erreichbarkeit des Stadtgebietes gegeben. Infolgedessen seien die Schadenspotentiale im Bestand geprüft worden, mit dem Ergebnis, dass diese mit über 30 Mio. Euro den Maßnahmenkosten von 10 Mio. Euro gegenüberstünden. Mit dem Beschluss zur Vorlage V2756/14 habe der Stadtrat die Oberbürgermeisterin mit der vorbereitenden Untersuchung eines öffentlichen Gebietsschutzes für die Leipziger Vorstadt und Diskussion im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens beauftragt.

Die BAUGRUND Dresden Ingenieurgesellschaft mbH sei daraufhin mit der Erarbeitung ergänzender Voruntersuchungen zum Gebietshochwasserschutz für die Leipziger Vorstadt beauftragt worden. Aufbauend auf bereits vorhandenen Studienergebnissen, habe sie zunächst eine umfangreiche technische Variantenbetrachtung hinsichtlich einer geeigneten Linienführung durchgeführt. Die Linie solle bereits grundsätzlichen Anforderungen, wie

technische Machbarkeit, ober- und unterirdische Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Landschafts- und Stadtbildverträglichkeit, genügen. Maßgeblich sei der Bestandsschutz, wobei sich die Frage stelle, wie sich die hochwasserangepasste Bauweise in den Bebauungsplangebieten 357 B und C mit der öffentlichen Hochwasserschutzanlage kombinieren ließe. Zur Wahl einer Vorzugsvariante habe die Stadtverwaltung das Gutachterbüro bewusst um eine wasserfachliche Empfehlung gebeten und keine internen Diskussionen vorangestellt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie die vom Planungsbüro empfohlene Trassenführung enthalte die Anlage 1 zur Vorlage.

Dem Stadtratsbeschluss zur Vorzugsvariante, als Grundlage für die Bürgerbeteiligung, sehe man im zweiten Quartal 2019 entgegen. Das anschließende Bürgerbeteiligungsverfahren setze sich wie folgt zusammen:

1. öffentliche Wissensvermittlung durch Fachleute
2. öffentliche Vorstellung der Vorzugsvariante durch das Planungsbüro
3. schriftliche Stellungnahmen der Bürger/-innen und formelle Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange
4. öffentliche Workshops zu den sich ergebenden Schwerpunkten und Herausarbeiten des Anpassungsbedarfes der Schutzlinie.

Dabei diene der in Laubegast durchgeführte Beteiligungsprozess „Leben mit dem Fluss“ als Vorbild. Das Verfahren solle zunächst die grundsätzliche Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger herstellen und die Möglichkeit bieten, bestehende Konflikte ergebnisoffen aufzuzeigen sowie die vorgeschlagene Lösung einer kritischen Diskussion zu unterziehen.

Die Ergebnisse fasse man mit einem Abschlussbericht und in einer Abschlussveranstaltung öffentlich zusammen und lege diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Bis ins zweite Quartal 2020 erfolge die Anpassung der Vorzugsvariante gemäß dem Stadtratsbeschluss und die Erstellung der ergänzenden Fachgutachten. Der Stadtratsbeschluss zur überarbeiteten Schutzlinie müsse im dritten Quartal 2020 gefasst werden, um die Ergebnisse in das Beteiligungsverfahren zum 2. Zyklus des Hochwasserrisikomanagement-Planes Elbe beim Freistaat Sachsen einbringen zu können.

Schwerpunkte der Diskussion:

Die Stadtbezirksbeiräte bedanken sich für die Vorstellung und begrüßen das Vorgehen bezüglich der offenen Kommunikation.

Trassenführung und Bürgerbeteiligung

Es wird der Hinweis gegeben, dass der Verlauf der Vorzugsvariante in Konflikt mit bestehenden Nutzungen (z. B. Kleingartenanlage, Sportverein) stünde. Es wird die Anpassung der Linie oder zumindest eine textliche Hinterlegung empfohlen.

In Anbetracht des Zeitplanes wird nachgefragt, ob die Möglichkeit einer Vertagung im Stadtbezirksbeirat bestünde, um vorab Gespräche mit betroffenen Bürger/-innen führen zu können.

Andere Stadtbezirksbeiräte sprechen sich für eine Zustimmung der Vorlage aus, um den Weg für die weiteren Schritte zu ebnen. Vorerst ginge es um die Schaffung einer Diskussionsgrundlage unter Einhaltung des finanziellen Rahmens und der Zeitschiene.

Herr Seifert merkt an, dass bei Vertagungen die Zeitschiene nicht eingehalten werden könne. Zur Wissensaneignung über die örtlichen Gegebenheiten und Zusammenhänge ließen sich gemeinsame Spaziergänge im Rahmen der Bürgerbeteiligung nutzen. Innerhalb des Umweltamtes gäbe es durchaus Diskussionsbedarf über die unterschiedlichen Varianten, jedoch habe man gemerkt, dass sich bei Änderungen schnell eine Gesamtdiskussion entwickle. Erfahrungsgemäß sei es zielführender, diese Diskussion gemeinsam mit allen Beteiligten zu führen.

Frau Jähnigen ergänzt, dass es unter Punkt 4 a des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage 2756/14 den Auftrag gegeben habe, die Planung in einem Bürgerbeteiligungsverfahren zu diskutieren. Diesen wolle man umsetzen und als Geschäftsbereich die Möglichkeit nutzen, die Voruntersuchungen bereits jetzt mit den Stadtbezirksbeiräten und Bürger/-innen zu besprechen. Sie bietet weiterhin die Durchführung eines Vor-Ort-Termins, noch vor dem Beteiligungsverfahren, an. Die Stadtbezirksbeiräte seien zur Teilnahme herzlich eingeladen, entsprechende Termine würden übermittelt werden. Frau Jähnigen verweist darauf, dass ein Stadtratsbeschluss vor der Wahl bzw. der konstituierenden Sitzung wichtig sei, um Zeitverluste zu vermeiden.

Zu einer Nachfrage, wie den Bürger/-innen Informationen über stattfindende Veranstaltungen zugehen würden, erklärt Herr Seifert, dass dies über das Internet und Flyer geschehe. Dazu richte man eine Art Newsletter ein und verteile die Flyer großflächig. Im Vorfeld würde sich mit dem Stadtbezirksamt über geeignete Räumlichkeiten abgestimmt werden.

Hochwasserschutzanlagen

Es wird darum gebeten, die vorgesehenen baulichen Anlagen zur Diskussion in den Beteiligungsverfahren zu visualisieren.

Auch wird hinterfragt, ob es sinnvoll sei, durch die Errichtung solcher Anlagen die Verantwortung der Einwohner/-innen abzugeben und das soziale Miteinander nicht mehr stattfinden zu lassen.

Herr Seifert führt aus, dass man diese Bedenken innerhalb der Beteiligungsveranstaltungen diskutieren könne und verweist in diesem Zusammenhang auf die Herausforderung, sich parallel zu einer breit durchgeführten Beteiligung im Rahmen von Einzelgesprächen mit den konkreten Themen von Betroffenen auseinanderzusetzen.

Zu einer Nachfrage über die Standfestigkeit der Mauer erklärt Herr Seifert, dass es im Rahmen der Wissensvermittlung ein Fachthema Grundwasser geben werde.

Sportanlagen an der Erfurter Straße

Herr Böhm beantragt Rederecht für den 1. Vorsitzenden des TSV Rotation Dresden 1990 e. V., Herrn Reichelt.

Dem stimmt der Stadtbezirksbeirat einstimmig zu.

Herr Reichelt zeigt auf, dass die Vorzugsvariante den Sportplatz und das Vereinsgebäude nicht schütze. Er verweist auf die Vorlage V2699/18 (Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030), welche für den Sportbereich eine Erweiterung bzw. den Ausbau der Anlage vorsehe. Es werde eine Verschiebung des Rasenplatzes, neuen Kunstrasen sowie eine neue Zufahrtsstraße geben, die allerdings genau durch die Linie der Vorzugstrasse führe. Gespräche mit Mitarbeiter/-innen des Umweltamtes seien geplant.

Frau Jähnigen führt aus, dass der Konflikt mit der genannten Vorlage bekannt sei. Jedoch habe man sich bewusst dafür entschieden, die wasserfachliche Vorzugsvariante aufzuzeigen. Die Existenz der vorhandenen Einrichtungen würde nicht in Frage gestellt werden, vielmehr müsse man sich mit den Eingriffen um diese herum auseinandersetzen.

Herr Seifert ergänzt, dass die Beantwortung der wasserfachlichen Fragen genauso wichtig wie die Lösungsfindung mit den vorhandenen Einrichtungen sei. Keine Einrichtung müsse aufgrund des Hochwasserschutzes aufgegeben werden.

Es wird parteiübergreifend hinterfragt, ob diese Diskussion nicht im Rahmen der Bürgerbeteiligung geführt werden sollte. Die Belange anderer betroffener Einrichtungen ließen sich in der heutigen Sitzung nicht betrachten, da Herr Reichelt als einziger Vertreter anwesend sei.

Herr Böhm stellt folgenden Ergänzungsantrag:

3. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen würdigt die Vorzugsvariante zur Trassenführung unter der Maßgabe, dass im Abschnitt 4 eine Berücksichtigung der Sportanlagen, Kleingartenvereine sowie Kultureinrichtungen mit dem Ziel des Erhalts der Einrichtungen erfolgt.

Abstimmung zur Ergänzung: Zustimmung
Ja 13 Nein 1 Enthaltung 5

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2829/18 in ergänzter Form abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der ergänzenden Voruntersuchungen zum Gebietshochwasserschutz Leipziger Vorstadt gemäß Anlage zur Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat bestätigt die Vorzugsvariante zur Trassenführung als Grundlage für das Bürgerbeteiligungsverfahren und die Fortsetzung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß Punkt 4a des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage V2756/14.
3. **Der Stadtbezirksbeirat Pieschen würdigt die Vorzugsvariante zur Trassenführung unter der Maßgabe, dass im Abschnitt 4 eine Berücksichtigung der Sportanlagen, Kleingartenvereine sowie Kultureinrichtungen mit dem Ziel des Erhalts der Einrichtungen erfolgt.**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

3.3 Erweiterung der "Betriebsvereinbarung zur Regelung von Betrieb, Unterhaltung und Lagerung des mobilen Anteils im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe" mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen **V2883/19**
beratend

Herr Kolitsch vom Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen stellt die o. g. Vorlage vor. Zur Beantwortung von Rückfragen ist Herr Seifert vom Umweltamt anwesend. Bei den bestehenden und zu errichtenden Hochwasserschutzanlagen handele es sich um stationäre Anlagen mit mobilen Elementen. Die Betriebsvereinbarung treffe abschließende spezifische Regelungen zu Betrieb, Unterhaltung und Lagerung der mobilen Anteile nach der baulichen Fertigstellung dieser Hochwasserschutzanlagen.

Ausgehend vom Stadtratsbeschluss zur Vorlage V1698/17, habe die Landeshauptstadt Dresden mit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen die Vereinbarung zum Schutz der Wilsdruffer Vorstadt, der Altstadt und der Friedrichstadt vor Hochwasser der Elbe abgeschlossen. Diese solle nun um folgende, unter § 1 Punkt 1 der Vereinbarung genannten, Einsatzorte des mobilen Anteils der Hochwasserschutzanlage erweitert werden:

- rechtselbisch von Ballhaus Watzke entlang der Kötzschenbroder Straße und der Böcklinstraße bis Anschluss Nordseite der Kaditzer Flutrinne, sowie Borngasse in Altkaditz mit einer Gesamtlänge von ca. 4.000 m,
- linkselbisch von Stetzsch, Gohlis bis Cossebaude mit einer Gesamtlänge von ca. 5.000 m.

Herr Kolitsch plädiert für die Einhaltung der Zeitschiene und eine schnelle Bearbeitung, da die derzeitige Nichtregelung für Unsicherheiten in der Betriebsführung und bei Abstimmungen mit der Landestalsperrenverwaltung Sorge.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Haftung (§ 9 der Betriebsvereinbarung)

Herr Kolitsch erklärt, dass die Landeshauptstadt Dresden für schuldhaftige Verfehlungen hafte.

Herr Seifert ergänzt, dass die Landeshauptstadt Dresden mit der Vereinbarung eine Organisationsverantwortung eingehe. Beispielsweise müsse der Regebetrieb eine entsprechende Personenanzahl vorhalten, die regelmäßig üben und Teile der Anlage aufbauen müsse. Da der Regiebetrieb für die Funktionstauglichkeit jedes Elementes verantwortlich sei, versuche man deren Anzahl so gering wie möglich zu halten.

- Erweiterung der Betriebsvereinbarung

Herr Kolitsch führt aus, dass die bestehende Vereinbarung nur auf die Stadtteile Altstadt und Friedrichstadt ausgerichtet sei. Der Regiebetrieb habe sich, entgegen dem Vorschlag

der Landestalsperrenverwaltung, für die Erweiterung der bestehenden Vereinbarung ausgesprochen.

Herr Seifert ergänzt, dass man die Regelungen für bestehende Anlagen mit dieser Erweiterung nachhole. Zukünftig teile die Landestalsperrenverwaltung die Anzahl benötigter Elemente entsprechend ihres Planungsstandes mit und der Stadtrat fasse dann einen Beschluss über die Übernahme der Kosten für die Unterhaltung durch die Landeshauptstadt Dresden. Erst danach erfolge die weitere Planung durch die Landestalsperrenverwaltung.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2883/19 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

3.4 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden

**V2695/18
beratend**

Herr Dr. Glatter vom Stadtplanungsamt stellt die o. g. Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Im November 2011 sei die Landeshauptstadt Dresden durch den Stadtratsbeschluss zum Antrag A0419/11 mit der Erarbeitung eines Wohnkonzeptes beauftragt worden.

Das nach zahlreichen Überarbeitungen, als wohnungspolitisches Strategiepapier, angelegte Konzept benenne und ordne grundlegende Ziele sowie konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen der kommunalen Wohnungspolitik und diene als verbindlicher Leitfaden für wohnungspolitische Rahmensetzungen. Es baue auf einer Analyse der aktuellen und zu erwartenden Wohnungsmarktentwicklung auf und fasse die kommunalen Instrumente und Maßnahmen zusammen, um damit auf die Vielschichtigkeit und Komplexität der Herausforderungen der Wohnungsmarktentwicklung zu reagieren.

Neben einer nachfragegerechten und nachhaltigen Angebotsentwicklung sowie einem bedarfsgerechten Wohnungsangebot, ziele die Dresdner Wohnungspolitik auch auf eine soziale Mischung, attraktive Wohnumfelder und Marktbeobachtung sowie Kooperation ab.

Abschließend geht Herr Dr. Glatter auf Handlungsfelder und Maßnahmen dieser grundlegenden Ziele ein und reicht den Stadtbezirksbeiräten den Wohnungsmarktbericht 2018 zur Information aus.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Mietpreisbindung

Herr Dr. Glatter erklärt, dass man im Regelfall von einer Dauer von 15 Jahren ausgehe, da die Eigentümer/-innen das Landesförderprogramm in Anspruch nehmen könnten, welches eine Mindestdauer von 15 Jahre festschreibe.

- Ermittlung des Sozialwohnungsbedarfes

Herr Dr. Glatter führt aus, dass es dazu vor anderthalb Jahren einen Workshop mit Expertinnen und Experten gegeben habe. Da es keine einheitliche Methodik zur Bedarfsermittlung gäbe, hätte man den folgenden Standardweg gewählt: zunächst sei die Zahl der Antragsberechtigten auf einen Wohnberechtigungsschein ermittelt worden. Allerdings müsse man davon ausgehen, dass viele Bewohner/-innen preiswert wohnen oder einen Umzug nicht beabsichtigen würden.

Zur Ermittlung des nachfragerlevanten Wohnungsbedarfes seien folgende Personengruppen von diesem Wert abgezogen worden: in selbstgenutztem Eigentum Wohnende, Schüler/-innen und Studierende (temporär Mietbelastete), Personen mit einer Mietbelastung von weniger als 30 % sowie mit einer Mietbelastung von über 30 % in überdurchschnittlich großen Wohnungen (selbstgewählte Mietbelastung). Im Ergebnis bestünde bei ca. 10.000 Haushalten ein akuter Bedarf.

- Eigentum in Sanierungsgebieten

Herr Dr. Glatter berichtet, dass die Landeshauptstadt Dresden zum Aufbau eines kommunalen Wohnungsbestandes die „WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG“ gegründet habe. Zudem verfüge die Landeshauptstadt Dresden über einen kleinen Bestand eigener Wohnungen, welche sich zum Teil im Treuhandvermögen der Sanierungsträger in den Sanierungsgebieten Neustadt und Pieschen bzw. im Anlagevermögen der städtischen Beteiligungsunternehmen befänden. Es solle geprüft werden, ob diese Wohnungen mittelfristig im Bestand der WiD zusammengeführt werden könnten. Die neue kommunale Wohnungsbaugesellschaft verfolge das Ziel, eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung, vorrangig für besondere Bedarfsgruppen, zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr Dr. Glatter eine Maßnahme des Handlungsfeldes III (soziale Mischung, lebendige Nachbarschaften): da die Sanierungsgebiete in einigen Jahren aufgehoben sein werden, solle die Anwendbarkeit des Instrumentes der Erhaltungssatzung (sog. Milieuschutz-Satzung) geprüft werden. Ein Ziel dieses Instrumentes sei, der Verdrängung der angestammten Wohnbevölkerung infolge von Modernisierungen und Mietpreissteigerungen entgegenzuwirken.

- Ökologie und bauen

Herr Dr. Glatter teilt mit, dass für Neubauvorhaben keine Aussagen diesbezüglich getroffen worden seien, da es hier entsprechende umfangreiche Vorschriften gäbe. Allerdings beinhalte das Konzept Teilziele energetischer Optimierung auf den Seiten 15 (Punkt I-3, Buchstabe d) und 16 (Punkt I-4).

Herr Böhm verweist auf den Kriterienkatalog zur Priorisierung für mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum (Anlage 1 zur beigefügten Vorlage V1486/16), in dem unter Ziffer VI. ökologische Standards festgeschrieben seien.

- Sicherung der Wohnungsversorgung für Haushalte mittleren Einkommens

Es wird auf die Problematik der Schwellengrenzen hingewiesen. Im sozialen Segment erreiche man schrittweise viel, allerdings müssten auch die mittleren Einkommen berücksichtigt werden. Derzeit gäbe es keine landesweite Lösung, weswegen im Konzept ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nachgesteuert werden müsse.

- Stadtumbauprogramm

Herr Dr. Glatter erläutert die Hintergründe des Bund-Länder-Programmes „Stadtumbau-Ost“, in dessen Rahmen leerstehende Wohnungen zurückgebaut worden seien. Der Rückbau in Dresden ließe sich dabei auf unternehmerische Aspekte und nicht auf städtische Vorgaben zurückführen.

Im Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden würden Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen nur bis zum Jahr 2025 benannt werden. Da man die Intensität der Maßnahmen flexibel an die aktuellen Entwicklungen des Wohnungsmarktes anpassen müsse, fände eine jährliche Berichterstattung und Diskussion sowie eine umfassende Evaluierung des Konzeptes statt.

- Fehlbelegungsabgabe

Herr Dr. Glatter erläutert, dass die Landeshauptstadt Dresden zur Einführung dieser an die Landesgesetzgebung gebunden sei. Hierzu müsste der Freistaat Sachsen eine Rahmengesetzgebung über die Regelung zur Fehlbelegungsabgabe erlassen. Diese könnte beispielsweise eine Frist beinhalten, nach der Mieter/-innen ihre Bedürftigkeit nachweisen müssten. Sofern diese nicht mehr bestünde, sei eine sogenannte Fehlbedarfsabgabe zu leisten, da die Personen trotz fehlender Berechtigung in einer Sozialwohnung leben würden. Eine Kündigung des Mietvertrages sei rechtlich ausgeschlossen. Bundesweit gäbe es diese Regelung nur in Hessen und in einigen Kommunen in Rheinland-Pfalz, wobei man zunächst Erfahrungen über den tatsächlichen Fehlbelegungsanteil sammle.

Herr Böhm spricht sich dafür aus, die unter Punkt 3 des Beschlussvorschlages genannte Sozialbauquote von 30 auf 15 Prozent abzusenken, um einer abnehmenden Wohnbautätigkeit entgegenzuwirken.

Herr Müller verweist auf die Notwendigkeit des sozialen Wohnungsbaus in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt.

Aufgrund des Diskussionsbedarfes verweist der Vorsitzende auf § 11 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte. Abstimmungen nach Rede oder Gegenrede seien nur bei Anträgen zur Geschäftsordnung vorgesehen (vgl. § 11 Abs. 3 GO-SBR).

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Antrag (zur Sache) ohne weitere Diskussion abstimmen.

Herr Böhm stellt folgenden Änderungsantrag:

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Einführung der „Kooperativen Baulandentwicklung Dresden“ die im Wohnkonzept hergeleitete Sozialbauquote von ~~30~~ **15** Prozent zur Anwendung zu bringen.

Abstimmung zur Änderung: Ablehnung

Ja 5 Nein 13 Enthaltung 1

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2695/18 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

3.5 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"

**V2804/18
beratend**

Herr Stephan vom Stadtplanungsamt stellt die o. g. Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Landeshauptstadt Dresden bediene sich seit den 1990er-Jahren städtebaulicher Verträge zur Schaffung von Baurecht in Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung. Jedoch sei Dresden eine Stadt, die eine steigende Bevölkerungsquote aufweise. Bis zum Jahr 2030 gehe man von einem zusätzlichen Wohnbedarf von 30.050 Wohnungen aus, wobei man eine zunehmende Anspannung, insbesondere bei Wohnungen im preiswerten Segment, wahrnehme.

Den Grundsatzbeschluss über das kooperative Baulandmodell habe der Stadtrat am 23.11.2017 zur Vorlage V1913/17 gefasst. Die Kooperative Baulandentwicklung Dresden ziele auf die Herstellung geförderten Wohnungsbaus, die Beteiligung der Planbegünstigten an den Folgekosten, die Gewährleistung von frühzeitiger Kostentransparenz und Planungssicherheit, gleich und transparent gestaltete Verpflichtungen sowie Baulandmobilisierung ab.

Der Anwendungsbereich der Verpflichtungen erstreckte sich auf die erstmalige Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen sowie vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren gemäß § 12 Baugesetzbuch.

Das „Kooperative Baulandmodell Dresden“ fände keine Anwendung:

- soweit Baurecht gelte und kein Planungserfordernis bestünde,
- bei Verfahren nach besonderem Städtebaurecht (Sanierungsverfahren, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbau),
- für Planbegünstigte, die weniger als 4 Wohneinheiten auf eigenen Grundstücken im Plangebiet errichten.

Neben den bisherigen Verbindlichkeiten (u. a. Verfahrenskosten, Erschließungsanlagen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen), verpflichtete man die Planungsbegünstigten nun zu gefördertem Wohnungsbau (30 Prozent der Wohnfläche) sowie auf die Einordnung von mindestens 7 m² Grünfläche pro Einwohner/-in. Verstärkt würde zudem auf Energie- und Klimaschutz geachtet werden. Auch treffe man Aussagen zu Belangen der Kultur- und Kreativwirtschaft und gewerblichen Nutzungen. Eine Kostenbeteiligung im Bereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen könne derzeit ausgeschlossen werden, sei aber zukünftig, unter Berücksichtigung der Schulnetz- und Kitabedarfsplanung, möglich.

Seit 2017 stünden Dresden aus dem Sächsischen Landeshaushalt 20 Mio. Euro pro Jahr für Sozialwohnungsbau zur Verfügung, dies entspräche 500 geförderten Wohnungen jährlich.

Einige deutsche Städte hätten die Sozialbauquote mit 30 % bereits eingeführt. Durch die Errichtung von Sozialwohnungen werde es Inhabern eines Wohnberechtigungsscheines ermöglicht, die Wohnungen zu mieten. Die Belegungsdauer sei auf 15 Jahre festgelegt.

Abschließend erläutert Herr Stephan den Verfahrensweg (Punkt 3 der Anlage zur Vorlage) sowie die Angemessenheitsprüfung (standardisierte Prüfung der wirtschaftlichen Angemessenheit von städtebaulichen Verträgen).

Schwerpunkte der Diskussion:

- Abschluss städtebaulicher Verträge

Herr Stephan teilt mit, dass es im Rahmen der meisten Bebauungsplanverfahren, die private Entwicklungen ermöglicht hätten, zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gekommen sei (bisher ca. 200 Verträge).

- Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum

Herr Stephan führt aus, dass der Freistaat Sachsen als Fördermittelgeber die Möglichkeit geschaffen habe, dass die Landeshauptstadt Dresden diesen Wohnraum schaffen könne. Letztendlich komme man mit dem kooperativen Baulandmodell seiner Pflicht nach, den geförderten Wohnungsbau in der Bauleitplanung umzusetzen. Das Fördermittelprogramm werde es so lange geben, solange der Bedarf an mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum bestünde.

- Übergangsregelung Sozialbauquote

Herr Stephan erklärt, dass bei Wohnungsbauvorhaben seit etwa 2 Jahren das städtebauliche Ziel der Umsetzung von gefördertem mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum angegeben werden würde. Dies habe dazu geführt, dass bereits in Aufstellungsbeschlüssen 15 % der Geschossfläche dahingehend definiert worden seien, der Wert allerdings bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan keine Berücksichtigung gefunden hätte. Daher sei die Einführung einer verpflichtenden Quote, auch aus Gründen der Gleichbehandlung, wichtig.

- Baulandmobilisierung

Es wird darauf hingewiesen, dass in Pieschen nur Flächen im Bereich des Elbeparks in Betracht kämen, da die Richtlinie nur bei Bebauungsplanverfahren angewendet werden könnte. Andere Städte hätten von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht um Flächen zu sichern und diese entsprechend den Regelungen zur Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum entwickelt.

Herr Böhm weist darauf hin, dass gemeinschaftliche Wohnprojekte, anders als die in der Richtlinie benannten Vertragspartner, kleinteilige Vorhaben realisieren wollten. Da sie keine Gewinn- und Ertragserzielungsabsichten verfolgen würden, sollte man sie aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausschließen.

Nach kurzer Diskussion über die durchschnittliche Wohnungsanzahl in Mietshäusern, bezogen auf den Anwendungsbereich der Richtlinie, lässt der Vorsitzende über den Änderungsantrag von Herrn Böhm unter Punkt 1 des Beschlussvorschlages abstimmen:

1. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist grundsätzlich durch städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB bzw. Durchführungsverträge nach § 12 BauGB sicherzustellen, dass 30 Prozent der Geschossfläche, die für Wohnen im Plangebiet vorgesehen ist, als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen errichtet wird.

Dabei gelten folgende Maßgaben für die Richtlinie:

- a) Die in Ziffer 2 vorgesehene Bagatellgrenze wird auf 30 Wohneinheiten je Grundstück angehoben.
- b) Vom Anwendungsbereich werden in Ziffer 2 gemeinschaftliche Wohnprojekte i. S. d. Wohnkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden sowie Eigenheimvorhaben ausgenommen.

Abstimmung zur Änderung: Ablehnung
Ja 6 Nein 11 Enthaltung 2

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2804/18 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 14 Nein 3 Enthaltung 2

3.6 Stadtbezirksamt Pieschen - Barrierefreiheit, Brandschutz, Datennetz

**V2471/18
beratend**

Herr Dr. Daniels stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Die Vertagung wird durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen mehrheitlich abgelehnt. Anschließend stellt Herr Sieß vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung die Vorlage vor. Das 1891 errichtete, unter Denkmalschutz stehende, Gebäude sei zuletzt in den 1990er Jahren umfassend modernisiert worden. Es befände sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden und würde vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung verwaltet werden. Nach der letzten Modernisierung hätten sich die Anforderungen an die Barrierefreiheit (bisher nicht gegeben) und den Brandschutz bundesweit verschärft. Darüber hinaus erfordere eine bürgerfreundliche Internetausstattung ein leistungsstarkes Datennetz in allen Dresdner Rathäusern.

Im Rahmen der Modernisierung des Stadtbezirksamtes solle die Barrierefreiheit hergestellt, der Brandschutz verbessert sowie das Datennetz erneuert werden. Herr Sieß geht im Folgenden auf die wichtigsten Baumaßnahmen ein:

- Neugestaltung Haupteingang und Wartebereich im Erdgeschoss,
- Einbau Brandmeldezentrale und Sicherheitsbeleuchtung,
- Einbau eines Aufzuges, der alle Geschosse im östlichen Gebäudeteil erreiche,

- Erneuerung der Sanitärausstattung sowie der Heizkörper und Verrohrung,
- Erneuerung des Datennetzes.

Die Baumaßnahmen würden in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden, da sie bei laufendem Betrieb stattfänden.

Ab Mai 2019 wolle man mit der Ausführungsplanung beginnen und die Vergabe vorbereiten, sodass mit der Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2020 begonnen werden könnte.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Heizungsanlage

Herr Sieß erklärt, dass man die Anlage im Keller zunächst nicht auswechsle, aber perspektivisch den Anschluss an das Fernwärmenetz vorsehe.

- Klimagerät im 3. Obergeschoss (Anlage 1 zur Vorlage)

Herr Sieß teilt mit, dass es sich um ein Kühlgerät handle. Dieses würde für die IT-Anlage benötigt werden, ergänzt der Vorsitzende.

- Aufzug

Herr Sieß bestätigt, dass der Zugang über die Hofseite des Gebäudes gewährleistet sein werde und sich der Aufzug von beiden Seiten öffnen ließe (sog. Durchlader).

- Einhaltung der geplanten Baukosten

Herr Sieß verweist aufgrund der aktuellen Marktsituation auf die Problematik zur Einhaltung geplanter Kosten. Die Kostenberechnung beinhalte einen gewissen Risikozuschlag. Darüber hinaus überwache das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung die Ausgaben und überprüfe die Verträge.

- AUGUST Theater Dresden

Herr Wintrich erklärt, dass das Theater überplant worden sei, d. h. nach dessen Auszug eine Verwaltungsnutzung ermöglicht werden könnte. Dem Betreiber des Theaters kündige man nicht und man habe ihn über die Planungen entsprechend informiert. Herr Sieß ergänzt, dass die Planung für das gesamte Gebäude erfolgt sei und der Bereich des Theaters für eine spätere Nutzung des Bürgerbüros in Frage käme. Dies würde in den Plänen so dargestellt, aber zunächst nicht umgesetzt werden. Im Falle einer Kündigung durch den Betreiber des Theaters, bringe man diesen Vorschlag zur Umsetzung.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zur Vorlage V2471/18 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

4 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters

Die Stadtbezirksbeiräte erhalten die Antwort auf die Anfrage aus der 52. Sitzung zum Spielplatz an der Albert-Hensel-Straße, zur Information.

- Reparaturarbeiten am Fußweg der Döbelner Straße

Vom 18. März bis 19. April repariere man den Fußweg zwischen Haus Nr. 53 und der Einfahrt zu Haus Nr. 72 der Hubertusstraße sowie vor Haus Nr. 59 der Hubertusstraße. Der Weg würde mit Betonsteinen befestigt werden. Die Kosten beliefen sich auf rund 23.000 Euro.

- Gehweg der Wilder-Mann-Straße wird saniert

Vom 3. April bis 12. April würde der östliche Gehweg der Wilder-Mann-Straße zwischen Boxdorfer Straße und Industriestraße saniert werden. Dabei erneuere man die Decke und bringe Baumscheiben in Ordnung. Die Kosten beliefen sich auf rund 6.500 Euro.

- Personalveränderungen bei der Landeshauptstadt Dresden

Ab 1. Mai 2019 übernehme Herr Prof. Reinhard Koettnitz die Leitung des Schulverwaltungsamtes. Herr Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, leite das Straßen- und Tiefbauamt kommissarisch. Weiterhin wechsle Frau Lucia Wecker ab dem 1. Mai vom Haupt- und Personalamt in das Rechtsamt.

Christian Wintrich
Vorsitzender

Eva-Maria Wahls
Schriftführerin

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied